

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Kredit von Fr. 370'000.-- für die Installation einer Lichtsignalanlage

---

### **Antrag:**

1. Für die Installation einer Lichtsignalanlage am Knoten Wülflinger-/Salomon Hirzel-Strasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Objekt-Nr. 19093, ein Kredit von Fr. 370'000.-- bewilligt.

Die Kreditbewilligung erstreckt sich auch auf die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten (Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Oktober 2006).

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Lichtsignalanlage und ihr Unterhalt vollumfänglich aus den kantonalen Fonds für den Bau bzw. Unterhalt des überkommunalen Strassennetzes finanziert werden kann.

### **Weisung:**

#### **1. Ausgangslage**

In den Jahren 1991/92 wurde der Knoten Wülflinger-/Salomon Hirzel-Strasse letztmals umgebaut; aufgrund einer Auswertung des damaligen Unfallgeschehens wurde stadteinwärts die Einmündung in die Wülflingerstrasse für die Verkehrsteilnehmenden entschärft. Um die Verkehrssicherheit zusätzlich zu verbessern, wurde als weitere Massnahme die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Salomon Hirzel-Strasse von 80 auf 60 km/h reduziert; der Kreuzungsbereich selber liegt innerhalb der 50 km/h-Zone.

Wie sich in den Folgejahren zeigte, vermochten diese Vorkehrungen die örtliche Unfallgefahr allerdings nicht nachhaltig zu entschärfen. Nachdem die Zahl der Verkehrsunfälle zunächst markant zurückging, ist seit Mitte der 90er Jahre wieder eine signifikante Zunahme zu verzeichnen. Deshalb sind heute zusätzliche Verbesserungsmassnahmen angezeigt, um dieses Verkehrsproblem zu beheben.

#### **2. Projekt**

Bereits im Sommer 2003 wurde eine Konzeptstudie ausgearbeitet, welche die Überprüfung der gesamten Strecke von der Kreuzung Wülflinger-/Salomon Hirzel-Strasse bis zur Einmündung der Neftenbacherstrasse in die Wülflingerstrasse zum Gegenstand hatte und mögliche Lösungen mit Lichtsignalanlagen und Kreiseln aufzeigte. In der Folge haben sich die Abteilungen Verkehrslenkung der Stadtpolizei sowie Tiefbau und Verkehrsplanung im Rahmen einer einlässlichen Variantenprüfung mit möglichen Verbesserungen gegenüber der

bestehenden, unbefriedigenden Situation auseinandergesetzt. Dabei wurde nebst der Installation einer Lichtsignalanlage als Alternative auch der Bau eines Verkehrskreisels vertieft geprüft. Die Abwägung aller Vor- und Nachteile dieser beiden Lösungsvarianten ergab, dass sowohl unter dem Aspekt der Funktions- und Leistungsfähigkeit wie auch aus finanziellen Gründen der Bau einer Lichtsignalanlage zu bevorzugen ist.

In finanzieller Hinsicht steht fest, dass die Installation einer Lichtsignalanlage im Vergleich zum Bau eines Kreisels wesentlich kostengünstiger ist. Dies vor allem auch, weil bereits bei der letzten Knotensanierung Vorkehrungen für eine spätere Lichtsignalsteuerung getroffen worden waren (u.a. Verlegung eines Rohrtrassées für Kabelanlagen). Die Ausführung eines Verkehrskreisels würde eine komplette bauliche Veränderung des Strassenraumes erfordern, während der Ausbau der bestehenden Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage nur geringfügige Änderungen der bestehenden Verhältnisse mit sich bringt.

Aus Sicht der Leistungsfähigkeit ist zu berücksichtigen, dass eine Lichtsignalanlage eine hohe Verkehrssicherheit gewährleistet und zudem die Möglichkeit bietet, den Knoten verkehrsabhängig zu steuern. Allfälligen Verkehrsüberlastungen, insbesondere auf der Achse Wülflinger-/Salomon Hirzel-Strasse, lässt sich frühzeitig mit verkehrslenkenden Eingriffen begegnen, indem das Verkehrsgeschehen in allen Fahrtrichtungen kontinuierlich überwacht und über den Signalablauf gezielt beeinflusst wird. Daraus ergibt sich der wesentliche Vorteil, dass für eine angemessene Verkehrsdosierung während der Morgenspitze in Richtung Dorf Wülflingen/Stadtzentrum und während der Abendspitze stadtauswärts gesorgt werden kann. Mit positiven Auswirkungen der fraglichen Lichtsignalanlage ist auch für den nahe gelegenen Knoten Wülflinger-/Neftenbacherstrasse zu rechnen, ist doch von einer gewissen Erleichterung der Einfahrt von der Neftenbacherstrasse her in die stark belastete Wülflingerstrasse auszugehen. Demgegenüber wäre bei der Ausführung eines Kreisels insbesondere in den Hauptverkehrszeiten aus der Fahrtrichtung Wülflingerstrasse (vom Lindenplatz her kommend) mit erheblichen Verkehrsüberlastungen und damit Rückstaus zu rechnen, weil bei dieser Variante keine aktive Beeinflussung des Verkehrsflusses möglich ist.

In die zu erstellende Lichtsignalanlage sollen der Fahrzeugverkehr auf der Wülflinger- und Salomon Hirzel-Strasse, aber auch die Buswendeschlaufe sowie die vorhandenen Radwege und Fussgängerstreifen mit einbezogen werden. Die Lichtsignalanlage wird lokal verkehrsabhängig gesteuert und täglich von 06.15 Uhr bis 20.30 Uhr betrieben. Ihr Betriebszustand wird via Anschluss an die zentrale Verkehrsregelungsanlage der Stadtpolizei überwacht.

Zusammenfassend erweist sich die Einrichtung einer Lichtsignalanlage als diejenige Umbauvariante, die nicht nur kostengünstiger ist, sondern am betreffenden Knoten sowohl dem Bedürfnis der Verkehrsteilnehmer/innen als auch den Anforderungen der Verkehrssteuerung am besten entspricht.

Die Lichtsignalanlage stellt ein Teilprojekt aus der RVS (Regionale Verkehrssteuerung) des Kantons Zürich dar. Die RVS bezweckt, den Verkehrsablauf in den städtischen Räumen so zu optimieren, dass ein möglichst wesensgerechter und siedlungsverträglicher Verkehrsmiteinsatz gewährleistet werden kann.

### **3. Investitionsausgaben**

Es kann vorweg genommen werden, dass die gesamten Investitionsaufwendungen nach Erstellung der Anlage dem Fonds für den Bau des überkommunalen Strassennetzes belastet werden können, weil sämtliche Äste des Verkehrsknotens dem übergeordneten Strassennetz angehören. Dementsprechend fallen für die Stadt Winterthur keine Investitionskosten an.

Der nachfolgende Kostenvoranschlag basiert auf Erfahrungszahlen. Stichtag für die Kostenberechnung ist der 1. Oktober 2006.

1. Steuergerät, Aussenanlage und Zentralanschluss	Fr.	180'000
2. Installation, Kabelanlage und Detektorschlaufen	Fr.	70'000
3. Bauarbeiten und Markierung	Fr.	60'000
4. Projekt- und Bauleitung (Ingenieurbüro und Polizei)	Fr.	60'000
5. Unvorhergesehenes	Fr.	<u>30'000</u>
Bruttoinvestition	Fr.	400'000
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	Fr.	30'000
Beantragter Kredit	Fr.	<u><u>370'000</u></u>
Zu erwartende, provisorisch zugesicherte Investitionseinnahmen (Sämtliche Aufwendungen, inkl. Projektierungskosten, werden nach der Kreditgenehmigung bzw. nach Bauabschluss dem Fonds für den Bau des überkommunalen Strassennetzes belastet.)		
Staatsbeitrag	Fr.	0
Fondsentnahme	Fr.	<u>400'000</u>
Nettoinvestition	Fr.	<u><u>0</u></u>

#### 4. Investitionsfolgekosten

Es fallen auch keine Investitionsfolgekosten zulasten der Stadt an. Die Aufwendungen für Betrieb und Unterhalt der Anlage gehen zulasten des Fonds für den Unterhalt des überkommunalen Strassennetzes.

#### 5. Budgetsituation

Der Kredit ist in der Investitionsplanung 2006 enthalten. Für das Jahr 2007/8 wurden unter Projekt-Nummer 19093 folgende Beträge budgetiert:

Ausgaben	Fr.	400'000
Einnahmen	Fr.	400'000
Netto	Fr.	0

#### 6. Termine und Öffentlichkeitsarbeit

Das Erstellen der neuen Lichtsignalanlage ist nach Möglichkeit für den Frühling/Sommer 2008 vorgesehen. Die Bevölkerung wird durch eine entsprechende Medienmitteilung über das Vorhaben informiert.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departementes Sicherheit und Umwelt übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

**Beilage:**

- Situationsplan

